



Wien, im Juni 2016

Werte Funktionärinnen und Funktionäre!

Während der letzten Monate wurde ich vielfach auf die derzeit herrschende Problematik in Vereinen angesprochen. Immer wieder genannte Schlagwörter in diesem Zusammenhang waren „Registrierkassa“, „Belegerteilungspflicht“ und „Vereinsfeste“.

Mit politischen Entscheidungen und der damit verbundenen Gesetzgebung wurde den Verantwortlichen und Freiwilligen in den Vereinen das Vereinsleben leider wesentlich erschwert. Für mich, als ehemaliges aktives Feuerwehrmitglied und früherer Funktionär eines Fußballvereines, waren diese Argumente durchaus nachvollziehbar. Ein funktionierendes Vereinsleben ist mir ein persönliches Anliegen. Wenngleich das Sportministerium in den angesprochenen Themen keine originäre Zuständigkeit hat, habe ich ungeachtet dessen mit Ministerkollegen das Gespräch gesucht und auf die Probleme aufmerksam gemacht. Ich begrüße daher die am 21. Juni 2016 im Ministerrat beschlossenen Eckpunkte einer Neuregelung zu den Themen der Registrierkassenpflicht und Vereinsfeste.

Mit diesem Beschluss wurden die Rahmenbedingungen neu festgelegt, die nun sowohl für die Gastronomie, als auch für die Vereine gelten.

Als Verbesserung für kleine Vereinsfeste wurden unter anderem folgende Eckpunkte beschlossen:

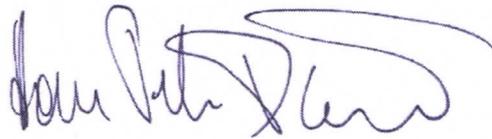
- **Ausdehnung der Stundengrenze von 48 auf 72** (befreit von Steuer-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht), wobei nur jene Stunden zu berücksichtigen sind, so lange eine Veranstaltung tatsächlich dauert.
- **Keine Registrier- und Belegerteilungspflicht für kleine Vereinskantinen** - wenn diese maximal 52 Tage im Jahr geöffnet sind und der Umsatz 30 000 Euro nicht übersteigt.
- **Öffnung kleiner Vereinsfeste für die Gastronomie** – keine Steuer- und Registrierkassenpflicht, wenn sich ein Wirt beteiligt
- **Keine Registrierkassen- und Steuerpflicht bei Gratis-Mitarbeit von vereinsfremden Personen** - z.B. Freunde oder Nachbarn
- **Neubeurteilung der Stundengrenze** – bisher wurde die Zeitgrenze auf Ebene der Rechtspersönlichkeit beurteilt (z.B. Bund), künftig auf Ebene der kleinsten Organisationseinheit (z.B. Ortsgruppe)

Jenen Personen, die ihre Freizeit dafür opfern, in einem Verein ehrenamtlich tätig zu sein, wird durch diese geradlinigen Strukturen und klaren praxistauglichen Regeln Rechtssicherheit gewährt.

Die Vereine sind aus meiner Sicht eine der wichtigsten Säulen des gesellschaftlichen Lebens. Wir werden die ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre sowie alle Helferinnen und Helfer auch weiterhin unterstützen, damit ihre Tätigkeit erleichtert wird. Politische Entscheidungen dürfen nicht Anlass dafür sein, dass Menschen ihre Freude an der Arbeit in den Vereinen verlieren.

Ich bin zuversichtlich, dass mit der Neuregelung die Freiwilligen in den Vereinen und gemeinnützigen Organisationen ihre erfolgreiche Arbeit ohne unnötige Hürden fortsetzen können und damit weiterhin einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten.

Mit sportlichen Grüßen



Hans Peter Doskozil